

## Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

der **aap Implantate AG**,  
mit Sitz in Berlin,  
AG Charlottenburg, HRB 64083 B,  
Lorenzweg 5, 12099 Berlin,  
vertreten durch die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten  
und von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreiten  
Mitglieder des Vorstandes, Herren Oliver Bielenstein und Bruke Seyoum Alemu,

- nachfolgend „aap“ -

und

der **aap bio implants markets GmbH**,  
mit Sitz in Düsseldorf,  
AG Düsseldorf, HRB 56909,  
vertreten durch den gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungs-  
berechtigten und von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreiten  
Geschäftsführer, Herrn Oliver Bielenstein, und den gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem an-  
deren Prokuristen vertretungsberechtigten Prokuristen, Herrn Marek Hahn,

- nachfolgend „aap bim“ -

### I. Voraussetzungen

aap ist mit einem Geschäftsanteil von 25.000,00 € alleinige Gesellschafterin der aap bim. Das Stammkapital der aap bim von 25.000,00 € ist voll eingezahlt.

## II. Vereinbarungen

### § 1

#### Leitung

aap bim unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der aap, so dass aap insbesondere berechtigt ist, der Geschäftsführung der aap bim Weisungen zu erteilen.

### § 2

#### Gewinnabführung

1. aap bim verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an aap abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
2. aap bim kann mit Zustimmung der aap Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der aap aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Rücklagen, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

### § 3

#### Verlustübernahme

1. Bei aap bim während der Vertragsdauer entstehende Jahresfehlbeträge hat die aap entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen, soweit diese nicht dadurch ausgeglichen werden, dass den Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
2. Für den von aap auszugleichenden Jahresfehlbetrag der aap bim ist das Ergebnis der Handelsbilanz der aap bim ohne Berücksichtigung des Anspruchs auf Verlustausgleich maßgebend.
3. Ein Verzicht oder Vergleich über den Verlustausgleichsanspruch der aap bim ist unzulässig, wenn und soweit nicht die Voraussetzungen des § 302 AktG vorliegen.

### § 4

#### Laufzeit

1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Hauptversammlung der aap und der Gesellschafterversammlung der aap bim abgeschlossen. Der Vertrag wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der aap bim und gilt hinsichtlich der Verpflichtungen gem. §§ 2 und 3 für das ganze Geschäftsjahr, in dem die Eintragung in das Handelsregister der aap bim erfolgt. Die aus § 1 folgenden Pflichten entstehen mit Eintragung des Vertrages im Handelsregister.

2. Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf 31. Dezember 2013, mindestens aber für die Dauer von fünf Jahren ab Eintragung des Vertrages im Handelsregister der aap bim, abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich um jeweils 1 Kalenderjahr.
3. Der Vertrag kann vor Beendigung gemäß Abs. 2 ordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn aap nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an aap bim zusteht.
4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden.
5. Eine Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.


### § 5

#### Allgemeine Bestimmungen

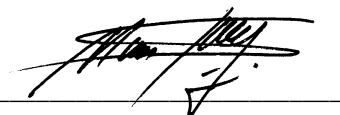
1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit und Anwendbarkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Regelung gilt eine solche, die dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Berlin, den 15. August 2008

aap Implantate AG

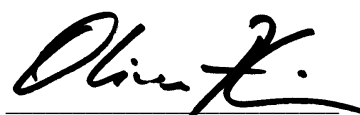


Oliver Bielenstein



Bruke Seyoum Alemu

aap bio implants markets GmbH



Oliver Bielenstein



ppa. Marek Hahn